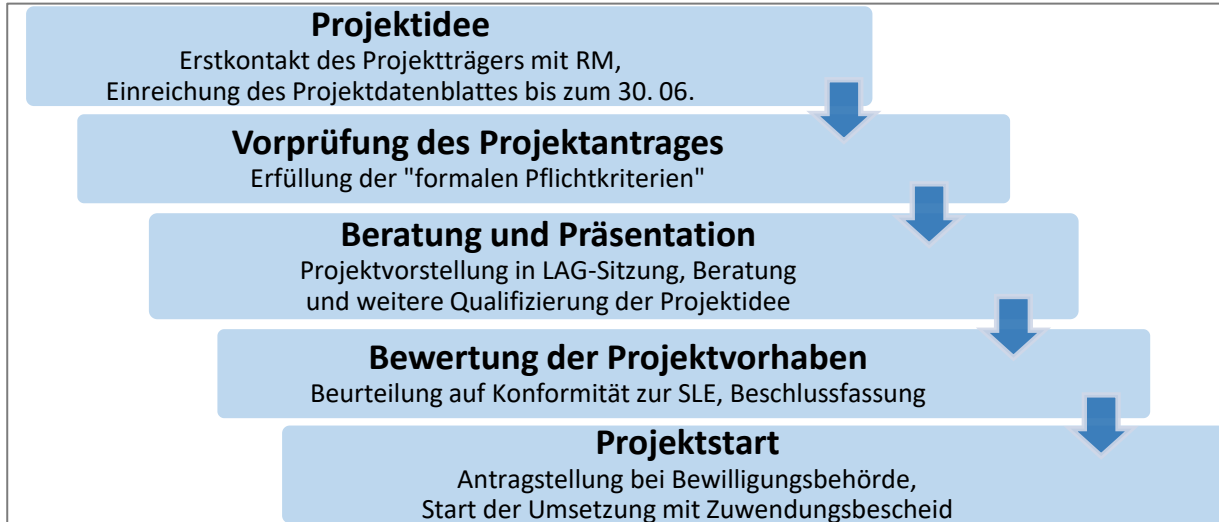




## LEADER: Förderperiode 2024 bis 2029

Hier: Lokale Aktionsgruppe Mecklenburger Schaalseeregion –  
Biosphärenreservatsregion (LAG MSR)

### Projektauswahl – Ablauf - jährlich



### Was wird gefördert?

Zweck der Förderung ist die Unterstützung der von der Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die Lokale Aktionsgruppe Mecklenburger Schaalseeregion – Biosphärenreservatsregion (LAG MSR) mit dem Ziel die LEADER-Region „Schaalseeregion“ als Lebens-, Arbeits-, Natur- und Erholungsraum zu sichern, weiter zu entwickeln und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen.

Dem Bewertungsprozess vorgeschaltet ist eine Prüfung des Projektvorhabens zur Erfüllung **der formalen Pflichtkriterien:**

1. Vollständige Kurzbeschreibung und klare Konzeption des Projektes liegen vor (Projektdatenblatt)
2. Das Projekt wird im LAG-Gebiet realisiert oder kommt der Region zugute
3. Das Projekt ist konform zu Leitbild und Entwicklungszielen der SLE und kann mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden
4. Die Projektträgerschaft ist gesichert
5. Eine Information zum Projektvorhaben an die betreffende Gemeinde oder das zuständige Amt ist erfolgt
6. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert (schlüssiger Finanzplan, Kofinanzierung, Eigenmittel)
7. Die erforderlichen planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorgaben werden erfüllt

**Für die formelle Bewertung durch die LAG können nur Projekte berücksichtigt werden, bei denen eine zeitnahe Umsetzung möglich ist. Alle notwendigen Genehmigungen (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigung, Planungsrecht, Grundstücksverfügungsrecht, Beschlüsse) müssen spätestens vor der Projektbewertung vorliegen.**



## Fördersatz und max. Fördersumme:

Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Fördersatz
Vorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern der SLE	Natürliche Personen und Personengesellschaften	max. 70% der zuwendungsfähigen Kosten aber: max. 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei produktiven Investitionen
	Juristische Personen des Privatrechts	max. 90% der zuwendungsfähigen Kosten aber: max. 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei produktiven Investitionen
	Juristische Personen des öffentlichen Rechts	max. 90% der zuwendungsfähigen Kosten aber: max. 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei produktiven Investitionen
<b>Besondere Zuwendungsbestimmungen</b>		
Maximale Zuwendungshöhe	Für alle Zuwendungsempfänger gilt eine Begrenzung der max. Förderung auf 250.000 € je Projekt. ( Die Zuwendungen dürfen grundsätzlich 20 Prozent des Gesamtbudgets der LAG MSR Euro nicht überschreiten, siehe Anmerkungen)	
Förderung von Konzepten	Konzeptionen, Studien, Voruntersuchungen, die der Umsetzung von Vorhaben zur Zielerreichung der SLE dienen, werden mit bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Erfolgt im Ergebnis der Konzeption eine negative Aussage zur Durchführbarkeit des Vorhabens, die nicht Zulasten der Antragsteller geht, bleiben die Fördermodalitäten erhalten.	
Immaterielle Investitionen (Personalkosten)	Personalkosten können nur als Bestandteil eines Vorhabens für max. 12 Monate gefördert werden. Die Personalkosten dürfen nur max. 15% der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes ausmachen.	

Gefördert werden die Durchführung von Vorhaben entsprechend den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der SLE (Strategie für lokale Entwicklung):

<b>Entwicklungsziel 1:</b> „Leben gestalten – Natur erhalten“	<b>Entwicklungsziel 2:</b> „Wirtschaft stabil – der Wert bleibt hier“
<b>Querschnittsziele:</b> Nachhaltigkeit / Umweltwirkung Innovation, zukunftsweisendes Tätigkeitsfeld Wirkung in der Region Gleichstellung Synergien mit anderen Handlungsfeldern	
<b>Handlungsfelder (HF):</b>	
HF 1: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	HF 3: Nachhaltiger Tourismus
HF 2: Klima- und Umweltschutz	HF 4: Regionale Wertschöpfung



## Querschnittsziele

Querschnittsziele sind Ziele, auf deren Erreichung sich die Mitfinanzierung von Aktionen aus dem Budget der LAG MSR konzentriert. Querschnittsziele sind messbare Zielwerte, die in allen Handlungsfeldern greifen können und entsprechend berücksichtigt werden. Alle Projekte und Aktivitäten zur Umsetzung der SLE stellen sich diesen Qualitätsanforderungen und beachten diese in ihren Handlungsstrategien.

**Nachhaltigkeit und Umweltwirkung:** Der Schutz von Umwelt und Natur einschließlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels stellen wesentliche Anforderungen des Handelns dar. Gerade in der Schaalseeregion, in der die Naturraumausstattung eine so große Rolle für den Wohnstandort und die wirtschaftliche Entwicklung spielt, ist dies besonders wichtig. Das Schutzgut der Region ist gleichzeitig sein größtes Potenzial. Den Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit und die Zukunftsorientierung der Aktivitäten mit Blick auf nachfolgende Generationen gilt es bei allen anstehenden Umsetzungen zu berücksichtigen. Der UNESCO Modellansatz für Biosphärenreservate stellt dabei den Rahmen dar.

**Innovation, zukunftsweisendes Tätigkeitsfeld:** Neue Ideen und neue Konzepte werden entwickelt oder übernommen. Die erfolgreiche Verwertung neuer oder bewährter Ideen oder Konzepte sowie neue Methoden der Projektentwicklung / Projektsteuerung beinhalten dieses Ziel. Es werden tragfähige Projekte entwickelt oder in andere Initiativen integriert.

**Wirkung in die Region:** Vernetzungen und Kooperationen in der Region werden unterstützt. Projektträger\*innen beteiligt / beteiligen sich über das eigene Projekt hinaus aktiv am LEADER-Prozess. Im Idealfall werden weitere Folgeprojekte initiiert. Das Projekt erzeugt eine Ausstrahlkraft in der Region. Der Bottom-up Ansatz wird verfolgt. Regionale Besonderheiten werden berücksichtigt sowie das Projekt trägt zur regionalen Identität bei.

**Gleichstellung, Nichtdiskriminierung:** Die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Nichtdiskriminierung beim Zugang zu Ressourcen und Chancen bilden ein Ziel der LAG MSR, welches es bei allen Projekten und Aktivitäten zu berücksichtigen gilt. Die Gleichstellung aller Geschlechter und sozialer Gruppen wird realisiert. Die Schaalseeregion bekennt sich zu den Diversity-Zielen der Unternehmensinitiative Charter der Vielfalt. Die regionale Entwicklung erfolgt integrativ und nicht-diskriminierend.

**Synergien mit anderen Handlungsfeldern:** Das Projekt kann mindestens einem weiteren Handlungsfeld zugeordnet werden und unterstützt damit die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in der Region der LAG MSR.



## **EZ 1, Handlungsfeld 1: Daseinsvorsorge und Lebensqualität**

### **Bewertungskriterien:**

Beitrag für
den Ausbau der sozialen, technischen und/oder öffentlichen Infrastruktur
die Stärkung sozialer Gemeinschaft / ehrenamtliches Engagement
die Unterstützung von Gesundheits-, Mobilitäts- und Serviceangeboten
die Stärkung von Kultur, Tradition und Denkmalschutz
ein Angebot für Kinder- und Jugendliche

### **Bewertungskriterien für das Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Lebensqualität:**

#### **Das Projekt leistet einen Beitrag für:**

##### **=>den Ausbau der sozialen, technischen und / oder öffentlichen Infrastruktur:**

- Angebote im Bereich der Nah- und Grundversorgung sichern oder schaffen,
- die Betreuung, das Freizeit- oder Sportangebot für Menschen aller Altersgruppen ermöglichen oder verbessern,
- den demographischen Wandel abzumildern,
- die soziale Mobilität unterstützen,
- gesundheitliche Chancengleichheit fördern,
- die Attraktivität bezüglich der Lebensqualität, des Wohnens und der Arbeit steigern.

##### **=>die Stärkung sozialer Gemeinschaft / ehrenamtliches Engagement:**

- Den Zusammenhalt der Bewohner in der Dorfgemeinschaft oder zwischen Gemeinden stärken,
- Kommunikation und gegenseitigen Austausch fördern,
- gesellschaftliches Engagement, Nachbarschaftshilfe etc. fördern.

##### **=>die Unterstützung von Gesundheits-, Mobilitäts- und Serviceangeboten:**

- Angepasste Gesundheits-, Mobilitäts- oder Serviceangebote entwickeln,
- alltägliche Abläufe unterstützen,
- die Umsetzung ist neuartig und / oder übertragbar,
- es schafft Dienstleistungen in Dorfzentren / Gemeinden zur Sicherung des Lebensstandards.

##### **=>die Stärkung von Kultur, Tradition und Denkmalschutz:**

- Kulturelle Aktivitäten zur Förderung des dörflichen Lebens unterstützen,
- einen Beitrag zum Erhalt oder zu neuen Nutzungen ortsprägender Gebäude leisten,
- Denkmalschutz unterstützen und befürworten,
- den baulichen Zustand oder die Nutzung von prägenden Gebäuden erhalten oder verbessern.

##### **=>ein Angebot für Kinder- und Jugendliche:**

- Kinder- und Jugendliche in jeglicher Form unterstützen: soziale Infrastruktur, Treffpunkte non-formales Lernen, Freizeit- und Bildungsangebote.



## EZ 1, Handlungsfeld 2: Klima- und Umweltschutz

### Bewertungskriterien:

<b>Ein Beitrag um:</b>
Umweltbildung/ BNE zu fördern
umweltverträgliche Energien, erneuerbare Energien einzusetzen
Ressourcenschutz für Wasser und Boden zu betreiben
umweltfreundliche Mobilität einzusetzen
Arten und Lebensräumen zu fördern und zu erhalten

### Bewertungskriterien für „Klima- und Umweltschutz“ erläutert:

#### Leistet einen Beitrag für:

##### =>Umweltbildung / BNE fördern:

- Angebote zur Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung bieten,
- neue und pädagogisch wertvolles Bildungsangebot schaffen,
- hat als Zielgruppe Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene, um sie auf künftige Herausforderungen vorzubereiten,
- die Entwicklung von Gestaltungskompetenzen fördern,
- für Umweltbelange sensibilisieren.

##### =>umweltverträgliche Energien, erneuerbare Energien einzusetzen:

- Ressourcenschonende Umsetzung,
- durch die Realisierung Emissionen reduzieren,
- regionale Energien und Ressourcen umweltfreundlich nutzen,
- modellhafte Ansätze zur rationalen und regionalen Energienutzung unterstützen.

##### =>Ressourcenschutz: Wasser und Boden:

- Abwässern reduzieren, Abwasserreinigung verbessern,
- nachhaltigen Bodenschutz unterstützen,
- schonende und nachhaltige Bodenbewirtschaftung unterstützen,
- Grundwasser effizient nutzen und schützen,
- Flächenversiegelung vermeiden, kein zusätzlicher Flächenverbrauch.

##### =>umweltfreundliche Mobilität:

- Umweltfreundliche Mobilitätsformen und –angebote unterstützen,
- Carsharing, Bikesharing befürworten,
- IT-Strukturen fördern, um Mobilität zu erleichtern,
- umweltfreundliche Mobilitätsplattformen entwickeln.

##### =>Förderung und Erhalt von Arten und Lebensräumen:

- Lebensräume der ländlichen Landschaft sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften erhalten, entwickeln und / oder wiederherstellen,
- konkrete Projekte zum Schutz, zur Förderung und Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten entwickeln,
- Bestandsaufnahmen zu Planungen und Projekten durchführen sowie Effizienzkontrollen,



- Informationsmaterial erstellen sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen von konkreten Projekten darstellen,
- Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung umsetzen,
- Besucherlenkung entwickeln und kreieren.

## **EZ 2, Handlungsfeld 3: nachhaltiger Tourismus:**

### **Bewertungskriterien:**

<b>Beitrag für:</b>
Tragfähige, touristische Angebote in den Bereichen Kultur- und Natururlaub
Qualitätsinitiativen für einen nachhaltigen Tourismus
Regionalmarke und Vermarktung
Gebäude für Freizeit-, Tourismus- oder Kultur- Nutzungen
Gezielte Besucherlenkung

### **Bewertungskriterien für „nachhaltigen Tourismus“**

#### **Leistet einen Beitrag für:**

##### **=>touristische Angebote in den Bereichen Kultur- und Natururlaub:**

- Nachhaltige touristische oder nachhaltige freizeitorientierte Angebote für den Bereich Kultur- und Natururlaub schaffen,
- zum qualitativen Erhalt oder zur Optimierung der Infrastruktur beitragen,
- Lücken im Angebotsnetz schließen und touristische Einrichtungen und Angebote verknüpfen.

##### **=>Qualitätsinitiative für einen nachhaltigen Tourismus:**

- den nachhaltigen Tourismus im Bereich Vermarktung, Begleitinfrastruktur und Vernetzung verbessern,
- das Qualitätsniveau verbessern,
- die Nachhaltigkeit für den Tourismus ausbauen.

##### **=>Regionalmarke und Vermarktung:**

- Das Netzwerk der Regionalmarkenpartner für die Vermarktung nutzen,
- kooperative und innovative Vermarktungsstrukturen nutzen,
- bei der Vermarktung den Bezug der Schaalseeregion anwenden.

##### **=> Gebäude für Freizeit-, Tourismus- oder Kulturnutzungen:**

- Kulturelle Aktivitäten zur Förderung des dörflichen Lebens unterstützen,
- einen Beitrag zum Erhalt oder zu neuen Nutzungen ortsbildprägender Gebäude leisten,
- an einem denkmalgeschützten Ort durchführen.

##### **=>gezielte Besucherlenkung: Das Projekt unterstützt, bietet, setzt um:**

- Beschilderungen,
- Besucherinfrastruktur,
- Kartenmaterial,
- Stellplätze, Unterkunftsangebote,
- digitale Plattformen,
- geführte Angebote.



## EZ 2, Handlungsfeld 4: regionale Wertschöpfung:

### Bewertungskriterien:

Beitrag zur:
Stärkung des regionalen Handwerks und Gewerbes
regionale Produkte fördern, entwickeln, veredeln und / oder vermarkten
Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft
Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
Knowhow-Transfer / Unternehmensentwicklung

### Bewertungskriterien für „regionale Wertschöpfung“ erläutert: Leistet einen Beitrag für:

#### =>Stärkung des regionalen Handwerks und Gewerbes:

- Regionaltypische Unternehmen aus dem Bereich Handwerk, Gewerbe oder Landwirtschaft fördern,
- handwerkliche Tradition, Kultur oder Kunst fördern oder erhalten,
- Branchen- und Serviceangebote stärken.

#### => regionaler Produkte fördern, entwickeln, veredeln und / oder vermarkten:

- Die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte fördern,
- gemeinschaftliche Vermarktungswege unterstützen,
- die Regionalmarke „Für Leib und Seele“ unterstützen.

#### =>Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft:

- Arbeitsplätze schaffen,
- soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungsziele im Einklang bringen,
- Umweltengagement unterstützen,
- CO<sub>2</sub> und Emissionen kompensieren,
- wiederverwendbare Produkte schaffen.

#### =>Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur:

- Wirtschaftsnahe Infrastruktur verbessern,
- mobile oder flexible Arbeitsplatzangebote schaffen,
- zusätzliche Serviceangebote anbieten.

#### =>Knowhow-Transfer, Unternehmensentwicklung:

- Die regionale Wertschöpfung durch Netzwerkarbeit unterstützen,
- Unternehmensaustausch fördern,
- Fachkräfte sichern,
- nachhaltige Wirtschaftsförderung fördern,
- eine Green Economy weiterentwickeln.

---

### Kontakt

---

LEADER-Regionalmanagement  
der LAG Mecklenburger Schaalseeregion – Biosphärenreservatsregion  
c/o Amt Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna  
Regionalmanagement: Karin Homann, Ass. Regionalmanagement: Janica Ventzke  
Telefon: 038872/ 929 120  
E-Mail: [k.homann@rehna.de](mailto:k.homann@rehna.de)  
Web: <https://leader-schaalsee.de>